

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

21.4.1912 (No. 109)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 109

Sonntag, den 21. April 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Hornbrunn-
ausfluß Nr. 154), wofelbst auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gehaltene Peitzelle oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückerstattet und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. März 1912 gnädigt bewogen gefunden, dem Einjährig-Freiwilligen im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7 Hermann Forster aus Riga die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. April 1912 gnädigt bewogen gefunden, dem Jollauscher Karl Joseph Brümmer in Mannheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. April 1912 gnädigt geruht, den Postsekretär August Weirich aus Königheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1911 zum Postmeister in Bonndorf zu ernennen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 11. April 1912 wurde dem Ober-Postassistenten Adolf Fischer in Billingen der Titel Postsekretär verliehen.

Gestorben:

am 8. April d. J.: Adelsberger, Heinrich, Bezirksgeometer in Neustadt.

(Fortsetzung des „Staatsanzeigers“ im 2. Blatt.)

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Der Reichstag hat am Dienstag, den 16. April, seine Beratungen wieder aufgenommen. Von größeren Staats hatte er vor der Osterpause denjenigen des Reichsanwalts des Innern und den der Post- und Telegraphenverwaltung in zweiter Lesung erledigt. Er verweilte nun zunächst zwei Tage bei dem Reichseisenbahnamt. Dabei wurde eine Resolution, die von dem Abg. Beck-Heidelberg und Genossen (ntl.) beantragt war, mit großer Mehrheit angenommen. Die Resolution ging dahin:

den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dem Reichstag noch im Laufe dieses Jahres eine Denkschrift über die bisherigen Wirkungen und Ergebnisse des Staatsbahnwagenverbandes vorzulegen, und darin zugleich Richtlinien für etwaige weitere Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens im Benehmen mit der vom Deutschen Handelstag eingesetzten Sonderkommission und mit Vertretern des Großen Generalstabs darzulegen.

Auch zwei Resolutionen, einerseits des Abg. Basser- mann und Genossen (ntl.), andererseits des Abg. Albrecht und Genossen (Soz.), worin eine reichsgesetzliche Regelung der Dienst- und Ruhezeit des deutschen Eisenbahnpersonals verlangt wurde, fanden die Zustimmung des Hauses. Der Präsident des Reichseisenbahnamts Waderzapp hatte dem letzteren Verlangen widersprochen; er hatte zwar anerkannt, daß Fälle von überlanger Dienstzeit vorkämen, jedoch betont, daß es sich dabei nur um Ausnahmefälle handle, die sofort beseitigt würden, wenn sie zur Kenntnis der zuständigen Stellen gelangen. Die Regelung der Ruhezeit sei nicht durch Gesetzgebung herbeizuführen, die doch nichts weiter als allgemeine Grundsätze bringen könne und die Ausführung den Verwaltungen überlassen müsse. Ein Fortschritt könne nur durch eine verständige Arbeit der Verwaltungen erreicht werden; daran hätten es diese nicht fehlen lassen, wie sich auch aus den Beratungen der Bundesregierungen ergebe; so sei auf der letzten Konferenz eine

ausgiebigere Bemessung der Ruhezeiten und die Festsetzung von mehr Ruhetagen beschlossen worden.

Zur Herbeiführung einer engeren Gemeinschaft der deutschen Eisenbahnen äußerten sich aus dem Hause am wenigsten freundlich ein bayerischer und ein preussischer Abgeordneter. Der in der Oberpfalz gewählte Abg. Schirmer (Ztr.) meinte: Bayern habe sein Reservatrecht und wolle es behalten; eine übermäßige Zentralisation sei ihm lässig. Der in Pommern gewählte Abg. v. Wöhlendorff-Kölpin (Konf.) aber erklärte: von einer Übertragung des Eigentums der Eisenbahnen der Einzelstaaten auf das Reich könne nicht die Rede sein, solle nicht das Rückgrat ihrer Finanzen auf Empfindlichkeit geschädigt werden. Der im Wahlkreis Karlsruhe-Buchsal neu gewählte Abg. Saas (fortsch. Vp.) knüpfte an die Erklärung des Herrn v. Wöhlendorff, der zugleich der konservativen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses angehört, die Bemerkung, daß die wahren Eisenbahnpartikularisten im preussischen Abgeordnetenhaus zu sitzen schienen; im Süden seien partikularistische Strömungen gegen Reichseisenbahnen nicht vorhanden; eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes sei der Meinung, daß Reichseisenbahnen durchaus zu begrüßen seien; würde Preußen mit dem Gedanken deutscher Reichseisenbahnen sich befreunden, so würde seiner Durchführung im übrigen kein Hindernis im Wege stehen. Der im Großherzogtum Hessen gewählte Abg. Ulrich (Soz.) verband sympathische Äußerungen zugunsten einer Vereinheitlichung der Eisenbahnen mit scharfen Angriffen auf die bestehende preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, die zu ungunsten Hessens ausgefallen sei. Hatte Ulrich erklärt, eine einheitliche Betriebsmittelgemeinschaft im Deutschen Reich ist das Mindeste, was gefordert werden muß, so meinte der dritte süddeutsche Abgeordnete, der sich ausführlich zu der Vereinheitlichung äußerte, der in Ehlingen-Kirchheim gewählte Abg. List (ntl.): Eine Betriebsmittelgemeinschaft wäre ja auch wünschenswert, aber unser Ziel muß eine volle Eisenbahngemeinschaft auf föderativer Grundlage sein. Der württembergische Abgeordnete gab zu, daß das Bismarckische Reichseisenbahnprojekt an dem Widerstande der süddeutschen Staaten scheitert sei. Aber damals sei eben der Partikularismus noch zu stark entwickelt gewesen. Die mehrfachen Äußerungen des Präsidenten Waderzapp zu dieser Frage lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Unerreichbar erscheint, auch für die nächste Zukunft, die Bildung einer vollen Betriebs- und Finanzgemeinschaft sowie die Übertragung auf das Reich. Die Anregung zu einer zweckmäßigen Lösung der Frage muß nicht vom Reich, sondern von den Bundesstaaten ausgehen. Es ist unmöglich, daß der Bundesrat eine Entschließung trifft, die die beteiligten Bundesregierungen in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht wünschen. Einsteilen werden die einzelnen Verwaltungen, wo sich im allgemeinen Verkehr Mängel ergeben sollten, deren Abstellung durch besondere Abkommen herbeizuführen. Für weitergehende Ideen müßten zunächst die Bundesstaaten gewonnen werden und es muß den Interessenten anheim gegeben werden, in diesem Sinne tätig zu sein. Gemäß dieser Auffassung der Dinge vertrat sich Waderzapp auch von der Resolution Beck einen praktischen Erfolg nicht.

Der Etat der Reichseisenbahnen wurde zunächst noch nicht behandelt, da der preussische Eisenbahnminister, der diesen Etat zu vertreten hat, im preussischen Abgeordnetenhaus durch die Beratung des preussisch-hessischen Eisenbahnnetzes in Anspruch genommen war (wobei auch die Gemeinschaftsfrage ausführlich erörtert wurde). Es schloß sich daher der Etat der Reichsjustizverwaltung an. Aus dem Hause wurden hierzu am ersten Tage der Beratung lediglich Juristen, am zweiten Tage auch fast nur solche vorgeführt, ein Beweis, daß doch auch diejenigen Parteien, die die vermehrte Mitwirkung des Laienelements bei der Rechtspflege dringend fordern, der sachlichen Vorbildung eine praktische Bedeutung beimessen. Man könnte vielleicht sogar einen Widerspruch darin finden, daß Parteien, die Laien in allen Instanzen wünschen, in derjenigen Instanz, bei der die Heranziehung von Laien ganz in ihrer Hand steht, nämlich in der Plenar- und Kommissionsberatung des Reichsparlaments, von dieser Möglichkeit einen so geringen Ge-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

brauch machen. Es sei hier einmal die Berufsstellung einiger Redner angeführt; es sprachen am 18. April zur Reichsjustizverwaltung der ehemalige Rechtsamtsrat Stadthagen (Soz.), der Landgerichtsrat a. D. Geheime Justizrat Dove (fortsch. Vp.), der Professor der Rechte an der Universität Straßburg Dr. jur. van Calker (natl.), der Rechtsanwalt Dr. jur. v. Laszewski (Vose), der Amtsgerichtsrat Dr. jur. Belzer (Zentr.), der Rechtsanwalt Martin (Reichsp.), der Amtsgerichtsrat Holtzschke (Konf.). Abg. Stadthagen trat wie früher mit einer Anklage gegen die „Klassenjustiz“ hervor, und verlangte Wahl der Richter durch das Volk, fand aber mit diesem Vorschlage Widerspruch beim Abg. Dove, der da meinte: gerade dadurch würde eine Klassenjustiz gefördert werden, wie sich aus den Ansichten der Sozialdemokratie über Streikbrecher entnehmen lasse. Der in der Pfalz gewählte Abg. van Calker führte sich mit Bemerkungen über die Heranbildung der Juristen ein, die von Bücher und Altenslaub frei waren und im Hause sympathische Aufnahme fanden. Aus den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes Dr. Lisco ist ungefähr folgendes Bild über die Reihenfolge der juristischen Reformen zu gewinnen: Die Strafrechtsreform soll, so weit sich darüber schon ein Plan aufstellen läßt, in der nächsten Legislaturperiode, also 1917, dem Reichstage vorgelegt werden; erst nach Erledigung des materiellen Rechts soll der Strafprozeß an die Reihe kommen, noch später der Zivilprozeß; näher liegen die Regelung der Konkurrenzklause, die bereits in der kommenden Tagung zu erwarten ist; ein Gesetzentwurf über die Haftung der Eisenbahn für Sachschäden ist fertiggestellt, Änderungen der Rechtsanwalts- und Zeugengebühren werden vorbereitet.

Der badische Landtag nahm in dieser Woche seine durch die Osterpause unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Die Zweite Kammer begann mit ihren Sitzungen am Dienstag. Zunächst wurde der Gesetzentwurf, die Abänderung des Wandergewerbesteuergesetzes betreffend einstimmig angenommen. Ein Antrag der Abgg. Schmidt-Vretten, Gierich, Neubaus, Wiedemann, Banjchbach und Weißhaupt-Pfullendorf

die Zweite Kammer wolle die vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen eingereichte Petition vom 13. März 1912 der Groß. Regierung empfehlend überweisen, soweit sie beantragt, die Groß. Regierung zu eruchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß tunlichst rasch eine Änderung der Reichsgewerbeordnung nach der Richtung herbeigeführt werde, daß bei Zulassung der Wanderlager die Bedürfnisfrage eingeführt wird, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Sodann wurde die Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern fortgesetzt, und zwar Ausgabe Titel I—V, VII, IX—XI, XX und XXI, Einnahme Titel II und III. Der Abg. Kopf (Zentr.) erstattete den ausführlichen Bericht der Budgetkommission, aus dem hervorging, daß Beschwerden gegen die Verwaltung und Polizei im allgemeinen nicht bekannt geworden sind. Von den Rednern sämtlicher Parteien wurde im Verlauf der bis zum Mittwoch einschließlichen währenden Debatte betont, daß man im allgemeinen mit der Tätigkeit des Ministeriums des Innern durchaus zufrieden sei, und daß im besonderen auch die Handhabung der Polizeigesetze und der Polizeigewalt kaum Anlaß zu Klagen geboten habe. So gab u. a. der Abg. Kollb (Soz.) seiner Freude Ausdruck, diesmal nicht über Kleinliche Handhabung der Polizeigesetze Klagen zu müssen, es scheine, daß man mit dem System der Mahnungen an Stelle der zu vollstreckenden Strafen sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Dankend dürfe er weiter anerkennen, daß in diesem Jahre keine Beschwerden über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts vorzubringen seien; man könne konstatieren, daß im großen und ganzen die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts eine durchaus zufriedenstellende ist. Der badische Staat leiste Erledliches für die Wohlfahrtspflege. Der Verwaltung könne das Lob nicht versagt werden, daß sie auch hier mit sozialem Verständnis ihre Aufgabe erfüllt. Den anerkennenden Worten dieses Debatteredners

schlossen sich die Sprecher aller übrigen Parteien mit inhaltlich fast übereinstimmenden Worten an. Eingehendere Kritik in einem bestimmten Falle übten lediglich die Abg. Kolb und Ged, und zwar in Sachen des Rastatter Streiks, bei welchem nach ihrer Meinung die Polizei unkorrekt und parteiisch vorgegangen sei. Der Minister des Innern, Freiherr von Bodman, verbreitete sich am Mittwoch in mehrstündiger Rede über die einzelnen zur Sprache gebrachten Angelegenheiten, Wünsche und Beschwerden. Aus der Rede seien folgende Darlegungen und Feststellungen von besonderer Bedeutung hervorgehoben:

Der Minister dankte für die Worte der Anerkennung bezüglich der Tätigkeit des Ministeriums wie der Bezirksverwaltung und des gesamten Personals der inneren Verwaltung und betonte, daß auch er nur seine Anerkennung aussprechen könne für die sämtlichen unterstellten Beamten, welche durchweg ihre Pflicht und Schuldbiligkeit in vollem Umfange erfüllen. Zu Einzelheiten übergehend, bemerkte der Minister zur Frage der **Aberwachung der Kinematographen** folgendes: Es ist ja zu begrüßen, daß das Haus das Bestreben des Ministeriums, den Ausfahrungen dieser Schaustellungen entgegenzutreten, anerkennt. Die Kinematographen sind einerseits ein sehr wichtiges Bildungsmittel für unser Volk, andererseits aber nach der Entwicklung, welche sie genommen haben, auch eine große Gefahr. Wenn die Kinematographen einen großen Teil ihrer Darstellungen aus dem Gebiete des Verbrechens nehmen und nervenaufreizende und -aufpeitschende Darstellungen geben, so wirken sie ungünstig sowohl auf die sittliche als auf die körperliche Gesundheit unseres Volkes. Man kann sich nicht, wie es vielfach geschieht, darauf berufen, daß ja auch Theater und daß selbst Darstellungen von Stücken eines so großen Geistes wie Shakespeare auf dem Theater sich mit der Darstellung von Verbrechen und der Darstellung von aufregenden Szenen befassen. Es ist etwas ganz anderes, ob derartige Darstellungen von einer so hohen Warte aus verfaßt sind und ob die psychologischen Vorgänge, die Motive der Handlungsweise durch das lebendige Mittel der Sprache und der persönlichen Darstellung dargelegt werden, und endlich, ob durch die Darstellung des Dichters eine hinreichende Sühne des Verbrechens auch zum Bewußtsein des Zuschauers gebracht wird oder ob man es lediglich mit der aufregenden Darstellung des äußeren Vorganges zu tun hat. Laut dem jüngst erstatteten Bericht eines Bezirksamts sind mehrere Fälle von Zwangserziehung notwendig geworden infolge des Besuchs von Kinematographenvorstellungen durch Kinder, halbwegsige Leute, die sich dort mit der Vorstellung des Verbrechens erfüllt haben und die das Geschaute dann in die Praxis umzusetzen versucht haben. Das Ministerium war von Anfang an bestrebt, durch geeignete Weisung dem im Rahmen der Gesetzgebung möglichst entgegenzutreten; doch hat es sich jetzt nochmals an die Bezirksämter in diesem Sinne gewandt. Eine grundlegende und durchgreifende Abhilfe wird aber nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung gegeben werden können, wenn dem Überhandnehmen derartiger Anstalten durch Einführung der Bedürfnisfrage gesteuert wird, wenn eine Erlaubnis vorgeschrieben wird, wenn eine weitergehende Zensur der Behörde ermöglicht wird. Die Reichsregierung ist mit Erwägungen über die Einführung derartiger gesetzlicher Vorschriften befaßt. Einweilen muß man im Rahmen des Gesetzes bestrebt sein, für Abhilfe zu sorgen. Was die **Zwangserziehung** anbelangt, so hat sie sich im allgemeinen bewährt. In Zukunft wird eine ärztliche Mitwirkung bei der Zwangserziehung eintreten. Die Regierung ist aber auch beschäftigt, für eine geeignete Unterbringung solcher geistig minderwertiger Zwangszöglinge besondere Vorkehrungen zu treffen, welche sich nicht zur gemeinsamen Erziehung mit anderen eignen. Dadurch notwendig ist es, daß man bei der Zwangserziehung mit großer Vorsicht verfährt, daß man diese Kinder nicht als verworfene Persönlichkeiten ansieht, sondern daß man sich die Frage vorlegt: Was wäre aus Dir selber geworden, wenn Du unter solchen Verhältnissen aufgewachsen wärest und wenn Du so erblich belastet gewesen wärest, wie es viele von diesen Kindern sind. Wer sich das zum Bewußtsein bringt, wird dann schon von selber im richtigen Geiste an diese schwere, aber wichtige Aufgabe herantreten. — Der Berichterstatter war weiter auf die Frage der **Reorganisation der Kreise** gekommen. Dazu ist zu sagen, daß die Denkschrift, welche die Regierung in dieser Beziehung dem vorigen Landtag vorgelegt hat, nicht unter den Tisch fallen wird; sie soll vielmehr im Hause erörtert werden, aber erst dann, wenn uns die Denkschrift der Kreise vorliegt. Die Kreise haben bekanntlich eine Sonderkommission eingesetzt, welche die Denkschrift der Regierung begutachtet und Vorschläge dazu machen soll. Wenn auch die Ansicht der Kreisausschüsse als der Interessierten nicht ausschlaggebend sein kann, so ist es doch ratsam, sie zu hören. Die Sache ist aber auch wohl nicht dringlich, nicht einmal nach der Seite der Kreiswahlen hin. Nachdem dieses allerdings sehr verwickelte Wahlsystem beinahe 50 Jahre lang bestanden hat, kommt es nicht darauf an, ob es nun in einem oder in drei oder in vier oder in fünf Jahren umgeändert wird. Einzelne Redner hatten davon gesprochen, daß das **Tätigkeitsgebiet des Ministeriums** ein zu umfangreiches sei. Der Minister ist der Ansicht, daß, zurzeit wenigstens, eine Teilung des Ministeriums nicht in Betracht gezogen werden sollte. Wenn sich aber mit der Zeit die Aufgabe für ein Ministerium als zu groß erweisen sollte, wäre wohl in der Tat in erster

Reihe an die Schaffung eines Verkehrsministeriums zu denken. Dankenswerter Weise ist in der Debatte anerkannt worden, eine Vereinfachung der Verwaltung könne nicht dadurch eintreten, daß man Mittelstellen oder die Landeskommissäre aufhebt und ihre Tätigkeiten zum Teil auf das Ministerium überträgt. Auch nach Ansicht des Ministers kann eine Reform nur durch Zentralisation, also durch Abschiebung eines Teiles der Lasten nach unten und nach außen erfolgen. Wenn dem Ministerium noch mehr Aufgaben erwachsen, wenn etwa die Mittelstellen in Abteilungen verwandelt, wenn die Landeskommissäre eingezogen werden, wenn dadurch das Ministerium noch mehr Detailarbeit bekommt, so wird es dem Ministerium und insbesondere seinem Leiter immer schwieriger werden, den Überblick über das Ganze zu behalten und sich mit den großen Fragen zu beschäftigen, die ihn doch eigentlich, wenn nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich, beschäftigen sollten. — Ein energisches Vorgehen gegen die vom Abg. Kolb bemängelte **Herbeiziehung ausländischer Arbeiter** würde nur möglich sein, wenn wir bezüglich der Ausweisung freie Hand hätten, wenn wir also, wie die meisten anderen Bundesstaaten und wie die meisten Staaten überhaupt, in der Lage wären, lästige Ausländer schlechtweg auszuweisen. Das sind wir aber nicht, da wir uns durch die Bestimmungen unseres badischen Aufenthaltsgesetzes von 1870 auch bezüglich der Ausländer die Hände gebunden haben, so daß wir nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, hier insbesondere dann, wenn die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet wird, zur Ausweisung befugt sind. Das Ministerium hat aber der Frage der ausländischen Arbeiter fortgesetzt seine volle Aufmerksamkeit zugewandt und hat, soweit dies im gesetzlichen Rahmen zulässig ist, das Erforderliche auch jeweils verfügt. — Mehrere Redner hatten sich mit dem Erlaß des Ministeriums über die **Anlehenspolitik der Städte** beschäftigt und insbesondere hatte der Herr Abg. Kolb diesen Erlaß einer in der Form maßvollen, in der Sache scharfen Kritik unterzogen. Der Minister kann zu diesem Erlaß folgendes sagen: Zunächst ist es kein Eingriff in die Selbstverwaltung, wenn das Ministerium bestimmt, unter welchen Voraussetzungen es künftig die ihm durch das Gesetz vorbehaltene Staatsgenehmigung erteilen oder versagen wird. Es ist das Ministerium zuständig zur Erteilung dieser Staatsgenehmigung und es ist dafür verantwortlich. Der Erlaß besagt nun, es sei in Aussicht genommen, künftig die Grundstücke, unter denen die Staatsgenehmigung zu Anleihen erteilt wird, etwas strenger zu gestalten. Er setzt also diese Grundstücke noch nicht unweiderrücklich fest, sondern er sagt, es sei in **Aussicht genommen**, und er gibt davon den Landeskommissären Nachricht, damit sie sowohl einige Bezirksämter als auch große Gemeinden hören. Rücksichtsvoller kann man eigentlich doch nicht sein. Von der Gelegenheit, ihre Bedenken geltend zu machen, soll ja auch ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Die Städte der Städteordnung haben eine Kommission eingesetzt, die ihre Bedenken darlegen und begründen soll. Was die Grundstücke selber betrifft, so wird in dem Erlaß darauf hingewiesen, daß die **Verfälschung unserer Gemeinden** überhaupt, insbesondere aber unserer Städte und unter ihnen wieder der Städte der Städteordnung in den letzten Jahren **ganz erheblich gewachsen** ist und zwar in einem stärkeren Maße gewachsen ist, als das bei anderen außerbadischen Städten der Fall ist. Es wird unter anderem auch darauf hingewiesen, wie viel wirtschaftlicher es ist, durch Bildung von **Erneuerungsfonds** außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, als durch Aufnahme von Anleihen. Wenn man ein Kapital von 100 000 M. braucht, so kann man das im Wege der Bildung von Erneuerungsfonds in 15 Jahren aufbringen, wenn man jährlich 5000 M. dem Erneuerungsfonds zuführt, und es kostet das dann die Steuerzahler im ganzen 75 000 M., nicht 100 000 M. Nimmt man dagegen eine Anleihe auf und tilgt nachher allmählich mit 1/4 Prozent und in einem Zeitraum von annähernd 38 Jahren, so müssen die Steuerzahler im ganzen 188 333 M. bezahlen, um 100 000 M. Kapital aufzubringen. Das sind doch Gesichtspunkte, die die Meinung des Ministeriums und die in Aussicht gestellten Grundstücke einermäßen zu rechtfertigen geeignet sind. Der angeführten Bemerkung über „Luzusbauten“ sind sehr erhebliche Einschränkungen beigefügt, welche durchaus eine allen Ansprüchen genügende Würdigung der im einzelnen Falle und in der einzelnen Gemeinde vorliegenden Verhältnisse zulassen, und eine solche Würdigung hat auch bisher stattgefunden; die Regierung hat ja für große Theaterbauten usw. auch Anleihen zugelassen. Abgesehen von den Gesichtspunkten des Erlasses die beste Rechtfertigung darin, daß die Städte selber diese Gesichtspunkte teils schon vorher selbst als richtig anerkannt haben, teils jetzt als richtig hervorgehoben haben und danach auch zu verfahren gewillt sind. Wenn es dadurch gelingt, die Zukunft nicht in einer Bedenken erregenden Weise zu belasten, so ist damit der Zweck des Erlasses erreicht. Es ist Aufgabe der Regierung, darüber zu wachen, daß eben auch für die weitere Zukunft gesorgt wird. Damit überhebt sie sich keineswegs in der Person ihrer Vertreter über die Personen, welche an der Spitze der Gemeindeverwaltung stehen. Die Intelligenz und die Gewissenhaftigkeit dieser Personen in Ehren, aber es ist ganz selbstverständlich, daß jemand, der an der Spitze einer Gemeinde steht, sehr geneigt ist, um diese Gemeinde rasch zu fördern, um ihre Entwicklung rasch zu einer möglichst blühenden zu gestalten, auch recht tief in den Anleihebeutel zu greifen, während die Regie-

rung, die diesen Dingen unbefangenen gegenübersteht, die an das ganze Land zu denken hat, in dieser Beziehung nicht derartigen optimistischen Regungen unterliegt. Der Minister wandte sich dann zu den Bemerkungen des Abg. Kolb über den Streik in Rastatt. Der Minister erkennt an, daß der Abgeordnete auch in diesem Fall bemüht war, in maßvoller Weise sich auszusprechen. Aber die Beurteilung von Tatsachen werde doch beeinflusst durch den Standpunkt, den der Betreffende von vornherein einnimmt. Eine grundlegende Verschiedenheit der Ansicht besteht zwischen dem Minister und dem Abg. Kolb über die Frage des **Schutzes der Arbeitswilligen**. Der Arbeiter hat gewiß die Freiheit und die gesetzliche Befugnis, die Arbeit einzustellen, auch in Gemeinschaft mit seinen Genossen sie einzustellen, andererseits aber hat auch der Arbeitgeber die Befugnis, sich nun nach anderen Arbeitern umzusehen; und diejenigen Arbeiter, die bei ihm zu den bisherigen oder anderen Bedingungen arbeiten wollen — seien es nun solche, die schon bisher in der Unternehmung waren und an dem Streik nicht teilnehmen, seien es solche, die von auswärts in den Betrieb eintreten — haben wieder ihrerseits ebenfalls die Befugnis, zu den von ihnen gebilligten Bedingungen bei dem Unternehmer zu arbeiten und sie sind in dieser Befugnis zu schützen. Wenn nun derartige Arbeitswilligen durch Mittel entgegengetreten wird, welche zwar nicht unter den § 153 der Gewerbeordnung fallen, welche aber doch einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeitswilligen darstellen, so muß einem derartigen Vorgehen seitens der Organe der öffentlichen Ordnung entgegengetreten, es muß die persönliche Freiheit des Arbeitswilligen geschützt werden. Nun ist eine solche unzulässige Einwirkung auf einen Arbeitswilligen nicht schon darin zu finden, daß er von einzelnen Streikenden aufgeklärt wird, wohl aber liegt eine unzulässige Einwirkung darin, daß dem Arbeitswilligen der Weg zur Arbeit verwehrt wird, wenn er diese Aufklärungen und Belehrungen zurückgewiesen hat, wenn er sich auf eine Erörterung nicht einlassen will oder wenn er den bestimmten Willen kundgegeben hat, doch zu arbeiten, und wenn dann seitens der Streikenden auf der Arbeitsniederlegung bestanden wird, wenn mit einem Wort der Arbeitswillige nicht in Ruhe gelassen wird, wenn man also eine Hemmung, einen Zwang gegen ihn ausübt, der eine empfindliche Beschränkung der persönlichen Freiheit des Arbeitswilligen ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn nicht nur Streikposten aufgestellt werden, welche nun einzeln mit den Arbeitswilligen verhandeln, sondern wenn die Streikenden in großer Zahl derartige Arbeitswillige umringen, auf sie einreden, sie nicht zu ihrer Arbeitsstelle gehen lassen und dergleichen mehr. Nun fragt es sich, wie denn in Rastatt tatsächlich seitens der Streikenden gegen die Arbeitswilligen vorgegangen worden ist, und da liegt denn doch die Sache wesentlich anders, als der Abg. Kolb sie dargestellt hat. Der Minister legte nun die Ereignisse beim Rastatter Streik, und zwar namentlich soweit sie durch das Verhalten der Streikenden herbeigeführt oder beeinflusst wurden, an der Hand der Gerichtsakten über 3 Strafurteile in ausführlicher Weise dar. Nach diesen Darlegungen haben die Streikenden die zulässigen Grenzen der Beeinflussung mehrfach überschritten. Es war nun gesagt worden, daß die **Schutzmannschaft** eine Parteilichkeit gezeigt habe zugunsten der Hamburger. Zugegeben ist, daß die Hamburger Streikbrecher sich Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen. Es ist bereits in der „Karlsruher Zeitung“ erklärt worden, daß ein schärferes Einschreiten in der Nacht vom 26. zum 27. Dezember seitens der Schutzmannschaft wünschenswert gewesen wäre, und daß auch einzelnes sonst gegenüber den Hamburgern besser anders gewesen wäre. Es ist aber auch schon damals darauf hingewiesen worden, daß sich in der Nacht vom 26. zum 27. Dezember zwei Schutzleute einer Menge von etwa 80 Leuten gegenüber befanden, und daß sie deshalb nicht wohl energisch vorgehen konnten. Soweit sie einschreiten konnten durch Überredung usw., haben sie es getan, und die ganze Sache hat ja auch nur 8 Minuten gedauert. Die Unterjudung, die von der Staatsanwaltschaft wegen dieser Vorgänge geführt worden ist, hat völlige Klarheit nicht ergeben. Von seiten der Behörde ist jedenfalls alles gefehlen, was gefehlen konnte, um auch hier die Wahrheit zu ermitteln. In einem anderen Falle, wo es dem Bezirksamt möglich gewesen ist, einzuschreiten, ist es mit Strenge eingeschritten. Es hat nach der Nacht vom 15. Januar einige Hamburger, welche mutwilligerweise geschossen hatten, wegen unbefugten Schießens und Waffentragens — es waren Minderjährige dabei — mit je 14 Tagen Haft bestraft, und es hat am 11. Januar drei Hamburger entwauffnet. Es ist zu bedauern, daß es nicht gelungen ist, energisch in den Fällen, die die Vorgänge am 26. und 27. Dezember und 1. und 2. Januar betreffen, einzuschreiten. Nach sorgfältiger Prüfung aller Akten liegt aber ein Verschulden der Polizei oder sonstiger Behörden, oder gar etwas, was man als Klassenjustiz bezeichnen kann, keineswegs vor. Daß es im übrigen auch kaum einer Aufklärung oder Belehrung der Arbeitswilligen über den Streik durch die Streikposten bedurfte, das geht einmal daraus hervor, daß die Fabrik von Ende November ab in ihren Schreiben um Arbeitswillige immer ausdrücklich durch eine gedruckte Bemerkung gesagt hat: „Ein großer Teil unserer Arbeiter hat die Arbeit eingestellt“ — sie hat allerdings nicht den Ausdruck „Streik“ gebraucht —, daß aber weiter an einer Menge von Bäumen usw. angehängt war, daß Streik war, und zwar auf mehrere Stationen hinaus, ferner begleiteten

die Streikenden schon in den Eisenbahnhöfen vielfach die Arbeitswilligen und befehlten sie dort, und endlich hat der Direktor der Fabrik angegeben, daß es durch derartige Einwirkungen der Streikenden gelungen sei, ihm etwa 400 bis 500 Arbeiter zu entziehen, die er sonst bekommen oder behalten hätte. Es geht also daraus hervor, daß den berechtigten Bestrebungen der Streikenden ein weiter Spielraum gewährt war. Der Abg. Kolb habe vermehrt, daß im Staatsvoranschlag nicht eine Position für die Arbeitslosenfürsorge eingestellt sei. Der Minister hat schon früher erklärt, daß es seines Erachtens Sache der Gemeinden sei, die Arbeitslosenfürsorge einzurichten, und er hat ja auch in dieser Beziehung Anregung gewirkt. Daß der Staat von sich aus eine Arbeitslosenversicherung einrichte, das wird wohl nicht möglich sein, so lange nur ein einzelner Staat auf diesem Gebiet vorgehen kann. Wenn es überhaupt von staatswegen gesehen soll, so wird es Sache des Reiches sein, das zu tun. Es bestehen aber auch da sehr große Schwierigkeiten.

Auf der Tagesordnung der Freitag-Sitzung stand die Beratung des Budgets des Großh. Finanzministeriums, und zwar: 1. Ausgabe Titel V, VII, VIII, XIII und Einnahme Titel II, IV, V: Salinenverwaltung, Münzverwaltung, Allgemeine Kasernenverwaltung, verschiedene und zufällige Ausgaben; 2. Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III: Zoll- und Steuerverwaltung. Die diesbezüglichen Berichte der Budgetkommission erstatteten Abg. Schwall (Soz.) und Süßkind (Soz.). Die angeforderten Summen wurden einstimmig angenommen. Der Finanzminister Dr. Rheinboldt ergriff in der Debatte mehrmals das Wort zu den von den Rednern aufgeworfenen Fragen. Nach seinen Darlegungen besteht bei der Regierung die Absicht, mit der Modernisierung der Salinen rasch vorwärts zu gehen; sie ist dazu genötigt, um unsere Salinen gegenüber denen anderer Länder konkurrenzfähig zu machen. Die Regierung wird vielleicht noch in dieser Session an die Kammer mit der Forderung weiterer Mittel für den Ausbau unserer Salinen, zunächst der von Rappenauberg, herantreten. Die zwei im Staatsbetrieb befindlichen Salinen haben sich in erfreulicher Weise entwickelt und rentiert; ob das in der Zukunft noch der Fall sein wird, ist fraglich. Der Anbau eines Neubaus in Dürrenheim steht der Minister nicht ablehnend gegenüber und ist bereit, im nächsten Budget mit einer Forderung an das Haus heranzutreten. Die Gleichstellung der Löhne der Salinenarbeiter mit denen der Eisenbahnarbeiter kann nicht befürwortet werden; der Dienst der Eisenbahnarbeiter ist bedeutend schwieriger als der der Salinenarbeiter. Der Finanzminister stellte sodann im Hinblick auf die gründliche Prüfung, deren man in der Debatte die Verwaltung unterzogen hatte, mit Befriedigung fest, daß wichtige, wesentliche Bemängelungen nicht erhoben worden sind. Ein großer Teil der vorgebrachten Wünsche und Bemängelungen hat sich erledigt; eine Berücksichtigung eines weiteren Teiles ähnlicher Wünsche ist bereits im Laufe. Was den kürzlich erlassenen Generalpardon anbelangt, so wird er sicherlich die erhoffte günstige Wirkung haben. Die Entschädigungen, die den Bundesstaaten für ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Zoll- und Steuerverwaltung vom Reiche gewährt werden, sind in der Weise geregelt, daß für die Erhebung der Zölle an der Grenze den Bundesstaaten die Auslagen vom Reiche ersetzt werden auf Grund einer Liquidation, die die Bundesstaaten aufstellen; diese erhalten ungefähr die Summe, die sie tatsächlich aufwenden. Was die Reichsteuer anbelangt, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen wird an die Bundesstaaten vergütet. Die Aufwendungen, die Baden hier zu machen hat, sind höher als die Vergütungen. Die Regierung ist schon seit langer Zeit bemüht, eine gerechtere Verteilung der Vergütungen herbeizuführen, allein die Bemühungen hatten bisher keinen Erfolg; es handelt sich hier um verstaubte Matrifularbeiträge. Die Anerkennung, die den Grenzbeamten vom obersten bis zum untersten gezollt wurde, ist außerordentlich erfreulich und auch vollauf verdient. Daß es der Regierung ernst ist mit der richtigen Auslegung des. Kinderparagrafen im Einkommensteuergesetz, konnten die Abgeordneten aus einer Veröffentlichung in der „Karlsruher Zeitung“ ersehen. Der Vorwurf, Baden sei in dieser Hinsicht kein Musterstaat, ist entschieden zurückzuweisen. Baden geht hier sehr viel weiter als eine große Anzahl anderer Staaten. Die Steuerveranlagung der Redarschiffer wird in wohlwollender Weise vor sich gehen.

Die Erste Kammer trat am Freitag zu ihrer ersten Sitzung nach den Osterferien zusammen. Eingegangen war eine Interpellation unterzeichnet von dem Prinzen zu Löwenstein, Freiherrn v. Böcklin und Bürgermeister Biermeisel mit folgendem Wortlaut: „Was gedenkt die Regierung zu tun, um bei Beseitigung des Braumweinkontingents die Interessen des badischen Brauwereigewerbes zu schützen.“ Bei Eintritt in die Tagesordnung erstattete Freiherr v. Varnhagen namens der Budgetkommission den Bericht über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen betr. Erweiterung und Umbau der Justizgebäude in Freiburg und zwar erste Teilforderung mit 280 000 M. Der Posten wurde genehmigt. Sodann berichtete Geh. Rat Dr. Uchwald namens der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Wassergesetzes. Er verwies in seinen Ausführungen auf die hauptsächlich in Betracht kommenden 3

Materien, deren Neuregelung den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes bilde und zwar die Benützung der natürlichen nichtöffentlichen Wasserläufe, insbesondere die Gestaltung der sogenannten An- und Hinterliegerrechte, die Benützung der Quellen und des Grundwassers, sowie die Gerichtszuständigkeit bei Wasserrechtsstreitigkeiten. Die Kommission gelangte zu dem Antrag, die Kammer wolle dem Gesetzentwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung ihre Zustimmung erteilen. Zu der Vorlage äußerte sich zunächst Oberbürgermeister Dr. Wilkens, der die Verdienste anerkannte, welche sich die Behörden der Wasserbauverwaltung für die kommunale Wasserversorgung erworben haben. Die durch das Gesetz nunmehr geplante Einführung des behördlichen Genehmigungsverfahrens für Wasserversorgung habe bei den Städten allerdings Verunruhigung hervorgerufen, die aber durch die Beschlüsse der Kommission im wesentlichen beseitigt sei. Bürgermeister Dr. Weiß gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung bald eine Neuregelung der Wasserrechtsbücher in die Wege leiten werde. Nach weiteren Ausführungen des Kommissionsrats Engelhard, der trotz mancher Bedenken das Gesetz namens der Industrie als einen Fortschritt begrüßt, und des Freiherrn v. Stöckingen, der vom Standpunkt der Konservativen wie der landwirtschaftlichen Interessen ernste Einwendungen gegen das Gesetz, namentlich gegen seine Bestimmungen über die Anliegerrechte erhob, ergriff der Minister des Innern Freiherr von Bodman das Wort. Zunächst dankte der Minister dem Berichterstatter namens der Regierung für seinen ausgezeichneten Bericht; die Regierung sei ihm zu großen Danke verpflichtet für die gründliche Behandlung, die er der Materie hat zu Teil werden lassen. Seine Arbeit sei für die Entwicklung unseres Wasserrechtes von größter Bedeutung. Freiherr von Stöckingen hatte in der Debatte bemerkt, daß die Entwicklung der Industrialisierung des Landes zu Bedenken in wirtschaftlicher und politischer Beziehung Anlaß gebe. Der Minister verkennt diese Bedenken nicht, aber es liege nicht in unserer Macht, die fortschreitende Industrialisierung zu verhindern. Sie ergebe sich aus der Vermehrung der Bevölkerung. Und es sei eine Aufgabe der Regierung vorzuführen, daß die wachsende Bevölkerung Ernährung und Betätigung findet. Hierin liege der Hauptwert des Gesetzes. Der Minister wandte sich sodann zu den einzelnen Ausführungen der Vorredner und ersuchte das Haus, das Gesetz in der Kommissionsfassung anzunehmen, damit man mit dieser Gesetzesmaterie endlich zu einem Abschluß kommen könne. Einer Reform des Wasserrechtbuches soll näher getreten werden. Das Gesetz wurde schließlich mit 22 gegen 8 Stimmen angenommen.

Im italienisch-türkischen Kriege haben die Angreifer zur See Ernst gemacht. Am Donnerstag kam die erste Meldung von einem Angriff auf den Eingang zu den Dardanellen. Dieser Vorstoß überraschte, da Italien zuvor die Insel Lemnos und andere benachbarte Eilande, welche den Eingang zu der Meerenge beherrschten, sollte besetzen wollen. Dieser Vorstoß ist anscheinend die Antwort auf die vergeblichen Schritte der Mächte in Konstantinopel, wo sie den Frieden anregten. — Wenig gute Nachrichten liegen aus Marokko vor. Die Protektors-erklärung ist doch nicht so leicht aufgenommen worden, wie das zuerst den Anschein hatte. Die ausgebrochenen Unruhen geben ein deutliches Bild der Stimmung, die unter den Eingeborenen herrscht. — In den Einzelstaaten der Union in Nordamerika wählen die Angehörigen der beiden Hauptparteien, der Demokraten und Republikaner, jetzt die Vertreter zu den beiden großen Parteikonventionen, welche die Kandidaten für die im November stattfindende Präsidentenwahl zu ernennen haben. Dieses Verfahren ist nur Vor- oder Probewahl, da der Präsident durch gleich viele direkt erwählte Wahlmänner zu wählen ist, als jeder Staat zusammen Vertreter in den Senat und das Repräsentantenhaus schickt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung.

12 Uhr 44 Minuten reisten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Schloß Berg in Luxemburg ab. Höchst dieselben gedenken den 22. ds. Mts., an welchem Tage der jüngst verstorbene Großherzog Wilhelm von Luxemburg das 60. Lebensjahr vollendet haben würde, im Kreise höchstlicher Verwandten zu verbringen. Ihre königlichen Hoheiten werden am 24. ds. Mts. wieder hier eintreffen.

Staufen, 19. April. Gestern vormittag ereignete sich in der Schuhfabrik „Hertules“ eine schwere Explosion, deren Ursache noch nicht ganz aufgeklärt ist. Das ganze Gebäude wurde zertrümmert. Im Augenblick der Explosion befanden sich 4 Personen in dem betr. Raum. Der technische Leiter der Fabrik, Kaufmann Vell, hand gerade im Fahrstuhl, um zum oberen Stockwerk hinaufzufahren. Er wurde durch den Rauch betäubt und stürzte rückwärts in die Flamme, wo er den Verbrennungstod fand. Er wurde später befohlen aufgefau-

den. Der Heizer Rappenecker erlitt schwere Brandwunden, die seine sofortige Überführung ins Spital nötig machten, wo er in der vergangenen Nacht gestorben ist. Ein weiterer Arbeiter namens Reiß erlitt Verwundungen, ein Monteur leichte Verletzungen. Beide tödlich Verunglückte waren von der Fabrik zu je 20 000 M. für Todesfall versichert. Über die Höhe des Schadens ist Bestimmtes noch nicht festgestellt, doch dürfte der Schaden nicht sehr groß sein. Wahrscheinlich ist, daß die Explosion im Aeschelhaus stattgefunden hat.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

21. April.

1865 Vollendung der Eisenbahnschiffbrücke über den Rhein; erste derartige Überbrückung für Eisenbahnverkehr.

Aus der Residenz.

Aus der Stadtrats-Sitzung vom 18. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Oberbürgermeister dem früheren Direktor der Humboldtschule, Herrn Professor Dr. Karl Heimburger, einen ehrenvollen Nachruf. Er gedenkt in dankbarer Würdigung der hervorragenden Verdienste, die sich der Berechtigte als Lehrer, als Vorstand bedeutender Schulen, als Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter um das badische Land und die Stadt Karlsruhe erworben hat, wie auch seiner hervorragenden Fähigkeiten und trefflichen Charaktereigenschaften. Zum Zeichen der Zustimmung erheben sich die Mitglieder des Stadtratskollegiums von den Sitzen. — Frau Chr. Ergleben, Witwe des am 11. d. M. verstorbenen Privatmannes und langjährigen verdienstvollen Mitglieds des Armenrats, Herrn Wilhelm Ergleben, dankt dem Stadtrat für die Teilnahme, die ihr dieser beim Ableben ihres Gemahls durch Widmung eines Trauerkränzes und Absendung einer Abordnung zur Beisehungsfahrt erwiesen hat. — Herr Geh. Rat Dr. C. Wagner, Direktor der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde, Mitglied der städtischen Archivkommission, dankt in einem freundlichen Schreiben dem Stadtrat für die Glückwünsche und die Blumenbesuche, die ihm der Oberbürgermeister namens des Stadtrats zu seinem 80. Geburtstag übermittelt hat.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 20. April. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Der Finanzminister im Kabinett Muen-Heberich wurde gestern vom Kaiser zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt. Das Kabinett wird ausschließlich von Mitgliedern der Arbeiterpartei gebildet.

Rom, 19. April. Beim deutschen Botschafter Freiherrn von Jagow fand heute ein Gartensfest statt, zu dem 70 deutsche Delegierte des internationalen Tuberkulosekongresses geladen waren.

Paris, 20. April. Aus Fez wird vom 19. d. M. gemeldet: Während der Nacht wurde ein leichter Angriff auf die französischen Botschaften unternommen, der mühe-los zurückgewiesen wurde. Am Morgen haben die Aufständischen eine Anzahl Franzosen, die sich in die Häuser geflüchtet hatten, weggeführt, unter ihnen den Direktor und einen Angestellten des Crédit Foncier. Eine Patrouille hat ein Hotel, in dem mehrere Europäer dem Angriff der Aufständischen Widerstand leisteten, entsetzt. Es wird befürchtet, daß einzelne von ihnen das Opfer des Aufstandes geworden sind.

Tanger, 20. April. Hier herrscht die Ansicht, daß der Befehl ausgegeben werde, Personen, die in das Innere des Landes reisen wollen, zurückzuhalten. General Moinier hat in Paris um die Erlaubnis gebeten, den Belagerungszustand über Fez verhängen zu dürfen, um eine energische Unterdrückung des Aufstandes zu ermöglichen. Außer den 5/2 Bataillonen werden 4 Maschinen-gewehrabteilungen, 1/2 Schwadron Kavallerie und 3 Batterien Feldartillerie nach Fez gehen. Diese Streitkräfte dürften genügen, um den Aufstand zum Stillstand zu bringen. Die scharifischen Truppen in Sefru sind treu geblieben.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Für Schulkinder.

Daß viele Kinder in der Schule nicht recht mitkommen, unaufmerksam und matt sind, ist gar oft auf eine zarte Körperkonstitution zurückzuführen. Anregung der vielfach darniederliegenden Lust und bessere Ernährung ist hier unbedingt am Platze. Nichts ist hierfür besser geeignet, als die seit Jahrzehnten erprobte Scotts Emulsion. Längere Zeit hindurch regelmäßig genommen, kräftigt sie Mädchen und Knaben so erfreulich, daß ihnen die Schule und das Lernen bald wieder zur Freude wird.



Nur echt mit dieser Marke — dem Geizhals gleichen des Scotts Losen Verlaufs!

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich in großen verpackt, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in beschriebenen Originalpackungen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fische mit dem Dorsch). Scott & Bower, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Behandlung: Reiner Weizenkeim-Extrakt 150 g, weinige Glyzerin 50 g, unterphosphorigsaure Kalk 4 g, unterphosphorigsaures Natrium 2 g, unterphosphorigsaure Magnesia 2 g, Wasser 120 g, Alkohollösung 11 g. Hierzu aromatische Emulsion mit Jod, Vanillin und Essenzialien 2 Tropfen.

E. Büchle Inh.: Kunsthandlung und Rahmentabrik, Karlsruhe i. B. — Kaiserstraße 149. C. 278

Räumungs-Verkauf wegen Umzug mit 10 bis 30% Rabatt. Günstige Gelegenheit für Bildereinkäufe.

Ab 1. Juli befindet sich mein Geschäft Kaiserstraße 128

Verkehrsverein für Karlsruhe

Aufruf!

Seit dem Jahre 1904 besteht dahier ein Verkehrsverein. Er ist ein vaterstädtischer Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, Verschönerungen, Verkehrsverbesserungen und -Erleichterungen anzuregen, Stadtführer und -Pläne herauszugeben, Reklameschriften ins nähere und weitere Land hinauszusenden, kurzum für unsere Stadt Verkehrspropaganda zu treiben, um damit Fremde herbeizuziehen und ihnen durch sachkundige Auskunft über die hiesigen Verhältnisse den Aufenthalt in unserer Stadt angenehm und nützlich zu gestalten. Er fördert dadurch den guten Ruf, den Badens Residenz auf geistigem, künstlerischem, industriellem und geselligem Gebiete genießt, und hilft zugleich, die wirtschaftliche Lage aller an dem Fremdenverkehr interessierten Kreise zu verbessern.

Stadt und Bürgerschaft müssen es als eine wichtige Aufgabe betrachten, diesen Verkehr möglichst zu heben und damit zum Wohlstand und zur Stärkung der Steuerkraft aller Einwohner beizutragen.

Der Fremdenbesuch Karlsruhes wächst zwar von Jahr zu Jahr, er bleibt aber doch hinter dem manch anderer kleinerer Städte zurück, in der bedeutendere Mittel für Propagandazwecke zur Verfügung stehen als hier.

In den bekannten Ländern des Fremdenverkehrs, in der Schweiz, in Frankreich, Italien, Oesterreich und Belgien, werden alljährlich viele Hunderttausende von den Verkehrsvereinen und Behörden für die Hebung des Fremdenverkehrs ausgegeben, um ebenso viele Millionen dafür zu verdienen.

Der hiesige Verkehrsverein war während seiner 8jährigen Tätigkeit hauptsächlich auf die Beiträge der Stadtgemeinde angewiesen und er konnte daher verhältnismäßig nur beschränkte Aufwendungen machen. Um aber nach dem Vorbilde anderer Städte eine großzügige Propaganda entfalten zu können, bedarf er der Mitwirkung weiterer Kreise.

Der unterzeichnete Vorstand richtet daher an die Bewohner Karlsruhes die dringende Bitte, die Ziele des Vereins durch Erwerbung der Mitgliedschaft (Mindestbeitrag 3.— Mk., für Behörden, Gesellschaften und Vereine nach Vereinbarung) oder durch Spendung größerer Beiträge zu unterstützen.

Karlsruhe, im April 1912.

C.57

Der geschäftsleitende Vorstand:

Leopold Koelsch, Stadtrat, I. Vorsitzender. Jul. Lacher, Oberstadtssekretär, Schriftführer.

Anmeldungen von Mitgliedern nehmen entgegen die Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Rathaus, Eingang Hauptportal, Zimmer 2, und der Kiosk beim Hotel Germania.

H. Maurer, Grossh. Hoflieferant

Karlsruhe, Friedrichspl. 5

Piano- u. Harmonium-Lager I. Ranges

empfehlen

die ältesten Marken
Steinway & Sons,
Berdux.
Schiedmayer vorm.
J. & P. Schiedmayer
Phonolas.



Erstklassige
Fabrikate von
Aug. Förster,
Holberg (Harmonium),
Knauss,
Ed. Seiler G. m. b. H.,
Mark e H. Maurer.

Solide neue Pianos von Mark 475.—, Harmoniums von Mark 120.— an.
Permanent Gelegenheitskäufe in gespielten Instrumenten. C.536

Besichtigung meines Lagers, eines der größten Badens, erbeten.

TURBINEN für alle Gefälle u. Wassermengen.

Größte Leistungsfähigkeit.

Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)

In den Fabriken der Firma bis jetzt 5000 Turbinen mit zusammen 2150000 PS. ausgeführt, mehr als irgend eine andere Turbinenfabrik, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für staatliche und städtische Behörden. B.866

Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. — Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Schwimmbadstraße 42.

Weitere Spezialitäten: Dampfturbinen, Papierfabrikationsmaschinen, Kühlanlagen, Dampf- u. Motorboote. Die größere Anzahl der Bodenseedampfboote ist von unserer Firma geliefert.

Gediegene gute Möbel

bei billigster Berechnung unter Garantie für Solidität der Waren, franko Lieferung, finden Sie in großer Auswahl (zirka 70 bis 80 Zimmer) bei der als streng reell bekannten Firma

Holz & Weglein

Kaiserstraße 109. C.443

Wir bitten, unsere Qualitäten nicht mit denen der vielen Schleuderwarengeschäfte vergleichen zu wollen.

Die bekannte Ia. holländische Bergentheimer Lorffitreu Bruno Wandowösky, Duisburg.

Auf Nummer 66301

der Frankfurter Lotterie kam ein Pferd, das mit 450 Mark bar garantiert war, da aber der Name des Gewinners nicht bekannt, muß das Pferd übernommen oder versteigert werden. Als nächste Lotterien empfehle Südpolar, Straßburger, Hess. Kreuz u. Stoburger à 3 Mark, Wieter Kreuz à 2 M. und besonders Altenburger, Raunheimer, Darmstädter Pferde und Schloß u. a. m. Staatsklaffen u. Prämienlose sind in nächster Zeit bei

Carl Götz

Hebelstr. 11/15 b. Marktplatz.

Für den
Frühjahrs- und Sommer-Aufenthalt
empfehlen sich:

Sanatorium Alpirsbach

bei Freudenstadt (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten

Prospekte. Besitzer und leitender Arzt: Dr. Würz.

Das ganze Jahr geöffnet!

Amrum Post Norddorf. Seehospiz. Christliche Erholungsläuser. Kein Trinkgeld. Volle Pension von Mk. 4.— an. Prospekt frei. C.108

Baden-Baden Haus Volz, Inh. A. Angerstein, Schloßstr. 11. In der Nähe der Bäder u. des Kurhauses sowie des Schloßgart. Rib. Haus, herrl. Fernsicht. Schöne Zimm. v. M. 1.50 an, prachtr. Speisesaal, Gart., elektr. Licht, ff. Pens. inkl. Zimm. v. M. 5.50—8.—. Vollkommen renov. Prima Referenzen.

Badgastein

Radioaktive
Therme der
Welt,

im Kronland Salzburg, Oesterreich, Hauptst. d. Tauernbahn, hochalpine, windgeschützte Lage (1012) inmitten reicher Koniferenwälder. Vorzüglich wirksam bei Altersgebrechen, Erkrankungen d. Nervensystems, des Rückenmarkes, bei Gicht, Rheumatismen, Nieren-, Blasen- u. Frauenkrankheiten, Inhalation der natürl. Radioemanation unmittelbar a. d. Thermen, Modernste Heilbeheft in mech., physikal. u. elekt. Therapie. Einfachste u. verhöhtesten Ansprüchen genügen 85 Hotels u. Logierhäuser, v. denen fast alle Thermalbäder besitzen. Ausgedehnte, selten schöne Promenaden. Ausk. u. Prospekte durch d. Kurverwaltung. In unmittelb. Nähe Luftkurort Bockstein.

Bad Brückenau Schloß-Hotel. Ehemals Besitztum S. M. König Ludwig I. v. Bayern. Schönste Lage des Badorts. Bevorzugter Sommeraufenthalt. Prospekte einfordern. C.434

Hotel und Pension „Villa Schiller“ bei Brunnen.

Angenehmer Frühlingaufenthalt am Vierwaldstättersee. Prosp. frei. Es empfiehlt sich höflich [C.534] Familie Cernic, Bes.

Bürgenstock Hotel „Bellevue“, Obbürgen Gutes bürgerl. Haus. Höchst romantische Lage. Waldungen. Pension von M. 5.— an. Saison April—Oktober. Prospekte. C.511 L. Schneider.

Sommer am Bodensee. am Bodensee (Schweiz) Eisenbahnstation Horn. Post u. Telegraph. Altbekannte Familienpens. am See. Neuerb. Terrasse u. Seebäder. Motorboote. Park. Prospekte. Pension mit Zimmer von Fr. 6.— an. C.141

Bad Niederbrunn i. Els. Hotel Matthys. Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 10. Freie ruhige Lage am Kuppplatz. Quellen. — Bäder. — Café. — Billard. — Restaurant. — Lebende Forellen — Garage. — Pension. — Große Säle. — Famil. u. Vereine Ermäßig. — Gr. Gärten. u. Sammlung. — Volle Pension in III. Etage 5.50 M. — Prosp. frei. A. Hueber-Matthys.

Plättikon (Züricher Oberland) 650 m. ü. Meer. Familienpension „Waldrieden“, dir. am Tannenwald. Herrl. Blick auf See u. Alpen. Bäder (a. Sonnenbäder), Zentralheizg., elekt. Licht, Pension v. 4 Frs. an. Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. Familie Eppeler.

Sigriswil 800 m. Hotel Bären und Adler üb. M. unmittelbar am Wald. Großer schattiger Garten. Mäßige Preise. Prospekte. F. J. Wangart-Gruber.

Kaiser-Kino

Aus dem reichhaltigen Programm vom 20.—23. April sei besonders erwähnt:

Motto: Wer einmal nur der Schuld verfiel, den läßt sie niemals aus den Krallen. (Paul Heyse.)

Um fremde Schuld

Eine tragische Episode aus dem menschl. Leben in 3 Akten. C.541

Aufbewahrung

von
Pelz- und Wollwaren
unter Garantie gegen
Motten- u. Feuerschaden

Adolf Lindenlaub

Kürschnermeister C.535

Kaiserstrasse 191 Telefon 846

Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt.



V. Merkle

Kaiserstr. 160. Tel. 175

Frische C.547.
Tafel-Spargeln
das Pfund 80 Pfg.
neue Sommer-Malta,
egyptische Zwiebeln,
Kibitzleier.

Frische:
Wald-Erdbeeren,
Ananas-Erdbeeren,
Ananas,
Tomaten,
Artischocken,
Romaine-Salat.

1912er Apfel und Birnen.

Malkräuter,
blaue und weiße
Trauben,
Bananen, Orangen.

Citronenmost.

Reiner Citronensaft
mit Zucker zur Her-
stellung der Citronen-
limonade naturelle:
1/10 Most z. 3/10 Wasser.

Echtrusshefkaviar
von frischem Fung, sehr
mild das 1/4 Pfd. Mk. 1.50.
Camembert
in Glaslosen.

Beste Betten

Enorm billig!
50 Betten aufgestellt!

Eisenbetten 14.50, 9.50,
7.50. Elegante Metallbetten
m. Pat.-Matratze 39.—, 31.—,
29.—, 26.—, 23.— bis 19.50.
Holzbetten in Verarbeitung
25.—, 23.—, 19.50, 15.50.
Patentmatratzen 16.50,
13.50, 3 teil. Wollmatratzen
mit Keil 26.—, 24.—, 22.50.
Seegrasmattmatratzen 9.75.
Deckbetten 21.—, 18.—,
15.—, 13.—. Daunendeck-
betten in 23.—, Kissen 7.50,
5.50, 4.—. Reinigung und
Dämpfung von Bettfedern u.
Daunen bei billigster Berech-
nung. Steppdecken in jeder
Preislage. Woll- u. Kamel-
haardecken enorm billig.
Kinderbetten 8.50, 12.—,
16.75, 18.50, 21.—, 23.—.

Betten-Spezial-Haus

Buchdahl

Kaiserstr. 164 Fernruf 1927 C.513

Patente

Anmeldung, Verwertung

Ingenieurbüro f. Int. Patentsachen

Villingen, Friedrichstr. 18, Teleph. 150.

Emil Schmidt & Cons.

Kaiserstr. 229 (neben Café Odeon)

Elektrische Sparlampen
Osmum und Tantal
Ersatzteile f. Gasglühlicht.
Rabattmarken.

Rudfäde

Gamaschen
Hosenträger

Kofferhaus

Geschw. Lämle

Kronenstr. 51 Tel. 1451

Rabattmarken. C.559